Schul- und Hausordnung

HEINRICH IMMANUEL PERROT REALSCHULE CALW

Ein höflicher Umgangston sowie Rücksicht und Hilfsbereitschaft sorgen für ein angenehmes Schulklima und sind Grundlage für ein friedliches Miteinander.

Unsere Schule ist für viele Stunden unser Lebensraum,
in dem wir uns alle gemeinsam wohlfühlen wollen.

Deshalb halte ich mich an folgende Grundregeln:

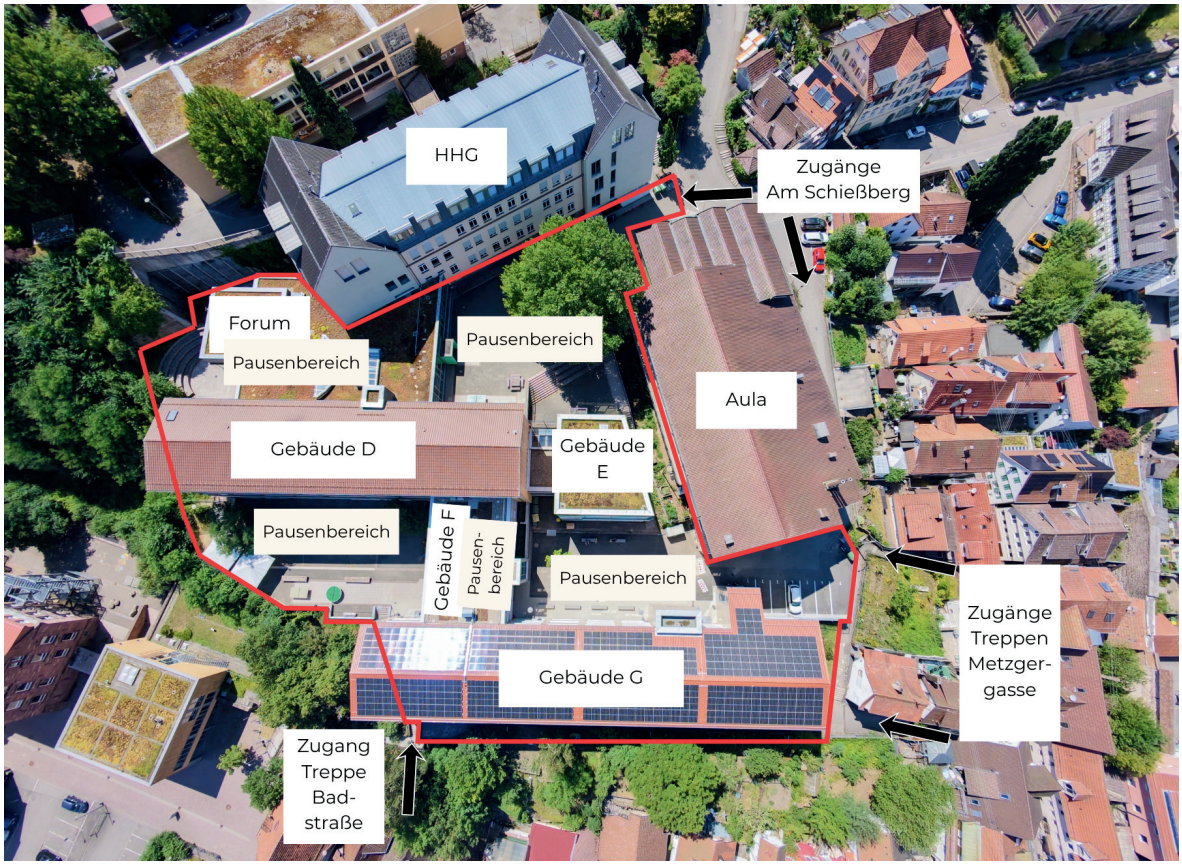
Grundregel 1
Ich verhalte mich so rücksichtsvoll, dass keine andere Person beleidigt, belästigt, gestört, gefährdet oder geschädigt wird.

Grundregel 2
Ich verhalte mich so, dass fremder sowie eigener Besitz geschont und sachgerecht behandelt wird.

Grundregel 3
Ich komme pünktlich zum Unterricht, nutze die Lernzeiten und verursache keine unnötigen Störungen.

Grundregel 4
Ich helfe mit, für Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz im gesamten Schulbereich zu sorgen, Schäden zu vermeiden und somit unnötige Kosten zu ersparen.

Schulgelände und Pausenbereiche



Folgende schulrechtlich relevanten Ausführungen ergänzen die vier Grundregeln:

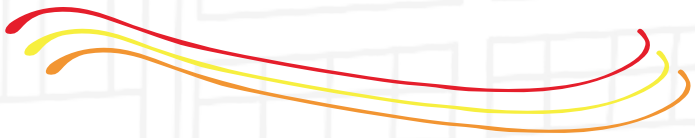
(1) Werden Handys, Smartwatches, Tracker und andere elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte in die Schule mitgebracht, müssen diese innerhalb des Zeitfensters von 7.40 Uhr bis zum jeweiligen Schulschluss maximal 15.15/16.00 Uhr im ausgewiesenen Handyschrank im Klassenzimmer aufbewahrt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass das Mitführen und der Gebrauch solcher Geräte auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler an Schultagen innerhalb des genannten Zeitfensters untersagt sind.

(1.1) Ausnahmen im Unterricht oder auf dem Schulgelände sind nur nach vorheriger Genehmigung der jeweiligen Fachlehrkraft oder der Schulleitung gestattet.

(2) Rauchen sowie Mitführen und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und auf den Wegen von und zu den Sportstätten verboten.
Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vapes, Shishas und ähnliches.

(3) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen in die Schule oder zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen bzw. Schullandheimen (z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge usw.) ist verboten. Sollte ein solcher Gegenstand für Unterrichtszwecke benötigt werden, geschieht das nur mit Erlaubnis der Lehrkraft. Der Gegenstand muss auf dem Schulweg und für die Unterrichtszeit sicher verwahrt werden.

(4) Für Rassismus, Sexismus und Fremdenfeindlichkeit ist kein Platz an unserer Schule.



Pausen

(1) In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum.
Als Aufenthaltsorte in den Pausen stehen neben den Schulhöfen das Foyer und das Forum zur Verfügung.
Ausnahmen, z. B. bei schlechtem Wetter, werden durch einen Aushang und/oder Mitteilung bekanntgemacht.

(2) Die Flure in den Klassenzimmerblöcken und die Treppenaufgänge gehören nicht zum Pausenbereich. Ebenso ist das Nebengebäude Kunstturm in beiden Pausen zu verlassen.

(3) Die HIP-Lounge ist von 07.00 - 07.35 Uhr und in der Mittagspause von 12.50 - 13.45 Uhr als Aufenthaltsraum für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.
Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch die Fachlehrkraft oder die Schulleitung möglich.

(4) Die Toiletten sind kein Aufenthalts- und Pausenbereich.

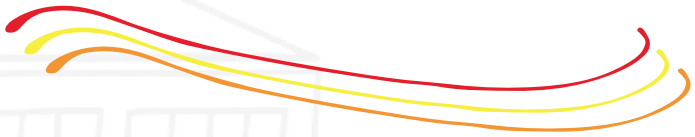
(5) Ballspiele sind auf dem unteren Pausenhof vor dem G-Gebäude und im Innenhof vor dem Foyer/D-Gebäude nicht erlaubt.

(6) Das Werfen von Schneebällen ist aufgrund der Verletzungsgefahr untersagt.

(7) In den Pausen am Vormittag darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden.
Ausnahmen dürfen ausschließlich durch die vorherige Genehmigung der Fachlehrkraft oder Schulleitung erfolgen.

(8) Schülerinnen und Schüler dürfen zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen.

(9) Die Pausendienste der Klassen werden nach der ersten und zweiten Pause durchgeführt.



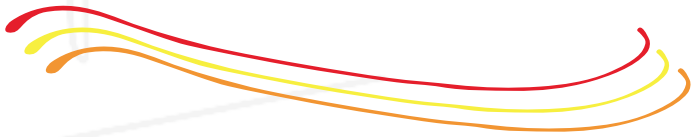
Ordnung in den Schulgebäuden

(1) Die Einrichtungen der Schule werden für den vorgesehenen Zweck und pfleglich behandelt. Beschädigungen werden umgehend der Schulleitung gemeldet.

(2) Sitzbereiche im Forum, im Foyer, der HIP-Lounge und im Schulhof werden nach der Nutzung ordentlich verlassen, Stühle werden wieder an den Tisch geschoben und Abfälle werden in die vorgesehenen Mülleimer entsorgt. Möbel bleiben an ihrem Platz.

(3) Nach der für einen Raum jeweils letzten Unterrichtsstunde wird aufgestuhlt. Die Fenster werden geschlossen. Das Zimmer wird in sauberem Zustand verlassen. Vor den Pausen schließt die Lehrkraft den Unterrichtsraum ab, sofern er nicht als Fluchtweg dient.

(4) Fluchttüren und Fluchttreppen dürfen nur im Notfall oder auf Anweisung einer Lehrkraft benutzt werden.



Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

(1) Wer gegen diese Schul- und Hausordnung verstößt, muss mit den im Schulgesetz vorgesehenen Maßnahmen rechnen.

(2) Straftaten werden zur Anzeige gebracht.